



## **GEMEINDE OBERGOMS**

### **Amtliche Vermessung Los 14**

### **Öffentliche Auflage der Vermessungsdokumente**

In Anwendung von Art. 16 des Gesetzes vom 16. März 2006 über die amtliche Vermessung findet die öffentliche Auflage der Vermessungsdokumente vom

**Montag, 12. Mai 2025 bis Dienstag, 10. Juni 2025 statt.**

Der Perimeter des Vermessungsgebietes der Ersterhebung Obergoms Los 14 wird wie folgt abgegrenzt:

- Gesamtes restliches Gemeindegebiet, das noch nicht vermessen wurde.
- Dies betrifft das Gebiet Ägenetal, Nufene, Gries, Blaase, Gonerli, Geere, Tälli, Lenges, Oberwaldergrimsle, Geschler Grimsle, Chietal und Tellere

Alle betroffenen Eigentümer werden hiermit eingeladen, in die im Gemeindebüro von Obergoms aufliegenden Pläne "Vermessungsdokumente " Einsicht zu nehmen.

Die Grundeigentümer/-innen werden schriftlich orientiert und erhalten einen Güterzettel mit den Angaben der Nummern ihrer Parzellen und deren Flächen, sowie eine Gegenüberstellung zwischen den Parzellenummern gemäss amtlicher Vermessung und den Parzellen- resp. Artikelnummern im Steuerkataster.

Das beauftragte Geometerbüro Planax AG kann während der Auflagedauer wie folgt kontaktiert werden: per Mail an [info@planax.ch](mailto:info@planax.ch) oder telefonisch unter der Nummer 027 922 00 00.

Allfällige Einsprachen gegen die Vermessungsdokumente sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich an die Vermessungskommission Obergoms, Bahnhofstrasse 1, 3988 Obergesteln zu richten. In diesem Schreiben, muss jeweils die Parzellenummer aufgeführt werden und es muss genau angegeben werden, gegen was eingesprochen wird.

Nach Ablauf der Auflagefrist wird angenommen, dass die nicht einsprechenden Grundeigentümer mit den erstellten Vermessungsdokumenten ihrer Grundstücke einverstanden und alle Parzellen erfasst sind.

Sitten, den 9. Mai 2025

Der Vorsteher des Departements für  
Sicherheit, Institutionen und Sport

Stéphane Ganzer